



Damit wir in unserer Schule gemeinsam friedlich leben und arbeiten können, ist es notwendig, dass wir uns an bestimmte Regeln halten. Grundsatz dabei ist, dass die unterschiedlichen Interessen verschiedener Gruppen berücksichtigt werden. Alle Lehrenden und Lernenden sind zu gegenseitiger Toleranz und zum achtungsvollen Umgang miteinander und mit fremden Eigentum verpflichtet.

UNTERRICHT

- Kurz vor Unterrichtsbeginn müssen alle Schülerinnen und Schüler vor ihrem Klassen- bzw. Fachraum sein.
- Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ohne Lehrerin oder Lehrer betreten werden.
- Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen, melden die Klassensprecher dies im Schulbüro.
- Essen und Trinken sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Hierfür sind die Pausen gedacht. In Ausnahmefällen entscheidet die Lehrerin oder der Lehrer.

PAUSEN

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Ende einer Einheit den Klassen- bzw. Fachraum verlassen.
- Nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 dürfen sich in den Pausen im Ostflügel des Neubaus aufhalten. Sollte es zu unsachgemäßen Umgang mit den Einrichtungsgegenständen kommen, kann die Schulleitung dieses Recht einschränken.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 verlassen in den Vormittagspausen das Gebäude.
- Der Aufenthalt in der Aula ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- Beim Ballspielen ist Rücksicht auf andere zu nehmen. In den Gebäuden ist das Ballspielen verboten. Es darf nicht mit Schneebällen geworfen werden.
- Grundsätzlich darf nicht an den Fahrradständern und an den Fahrrädern gespielt werden.
- Schülerinnen oder Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. In dringenden Fällen ist die Genehmigung eines Lehrers oder einer Lehrerin einzuholen.
- Schülerinnen und Schüler, die das Lehrerzimmer aufsuchen, erscheinen höchstens zu zweit. In der zweiten Pause haben die Lehrerinnen und Lehrer keine Sprechzeit.

MITTAGESSEN

- Die Schülerinnen und Schüler können in der Kantine essen. Bei Platzmangel haben diejenigen Vorrang, die essen möchten.
- Die Schülerinnen und Schüler, die nicht essen, müssen die Kantine in der Kernzeit der Mittagspause verlassen.
- Wer zum Essen nach Hause gehen will, muss der Schulleitung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern abgeben - das Formblatt ist im Schulbüro erhältlich.
- Das Essen in den Klassenräumen und im Neubau ist während der Mittagspause untersagt.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich kein Essen in die Schule anliefern lassen.
- Die Kantine ist in sauberem Zustand zu hinterlassen.

SEKRETARIAT

- Gäste müssen im Sekretariat angemeldet werden.
- Muss eine Schülerin oder ein Schüler die Schule vorzeitig verlassen, meldet sie/er sich sowohl bei einer Lehrerin oder einem Lehrer als auch im Schulbüro ab und gibt den Eltern telefonisch Bescheid.

UNTERRICHTS- UND KLASSENRÄUME

- Im Ostflügel des Neubaus halten sich nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 bis 12 auf.
- Die digitalen Tafeln und ihre dazugehörigen Computer dürfen nur in Anwesenheit und mit Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers benutzt werden.
- Jede Klasse teilt das Clean-Team ein und beachtet die Clean-Team-Regeln. Am Ende des Unterrichtstages müssen die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt werden.
- Auch die Oberstufenschülerinnen und -schüler sind für den einwandfreien Zustand der Kursräume verantwortlich.
- Alle Klassen übernehmen einmal im Halbjahr den Hofreinigungsdienst und den Pausenhallenreinigungsdienst. Die verantwortlichen Klassen werden über den Vertretungsplans bekannt gegeben.

SUCHTMITTEL

- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.
- Das Mitführen und der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände sind verboten. Ausnahmegenehmigungen für einzelne Veranstaltungen sind bei der Schulleitung einzuholen.
- Das Mitbringen und der Konsum von Drogen sind verboten.

FAHRZEUGE

- Es ist erlaubt, rücksichtsvoll und im Schrittempo auf direktem Weg zu den Fahrradständern zu fahren.
- Die Fahrräder müssen in die Ständer gestellt werden.
- PKWs und Motorräder müssen außerhalb des Schulgeländes abgestellt werden.
- Der Parkplatz vor der Schule ist den Lehrkräften vorbehalten.

TECHNISCHE MEDIEN

- Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 gilt: Die mobilen technischen Endgeräte müssen während des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und so verstaut sein, dass sie über die gesamte Aufenthaltsdauer nicht sichtbar sind - sofern sie nicht nach ausdrücklicher Aufforderung des Lehrenden dem Unterrichtszweck dienen.
- Es ist nicht gestattet, von Personen oder deren Unterricht ohne ausdrückliche Genehmigung Bild- und Tonaufzeichnungen während des Unterrichts und in den Pausen zu machen.
- Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen und kann im Sekretariat oder bei der Schulleitung wieder abgeholt werden.

WEITERE SCHULREGELN

- Allgemeine Schulregeln zur Krankmeldung, versäumten Klausuren und zur Beurlaubung sind im Schulplaner nachzulesen.
- Die Verhaltensweisen bei Feueralarm stehen in der Brandschutzordnung.